Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/670

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 3. Mai 2010

Stellungnahme zum Umdruck 17/725

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 13. Sitzung des Finanzausschusses am 22. April 2010 wurde um eine Stellungnahme zum Schreiben von ver.di vom 21. April 2010 (Umdruck 17/725) gebeten.

Für die angesprochene Privatisierung der Spielbanken gemäß dem Koalitionsvertrag gibt es noch keinen konkreten Termin. Es erscheint sinnvoll, zunächst die weitere Diskussion um die Zukunft des Glücksspielstaatsvertrages abzuwarten, der derzeit evaluiert wird. Denn ein Investor wird Klarheit haben wollen über die Rahmenbedingungen, in denen das Glücksspiel in den Spielbanken eingebettet sein wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Konkurrenz durch das gewerbliche Automatenspiel in den Spielhallen. Ministerpräsident Carstensen hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2009 die Regierungschefin und Regierungschefs der anderen Länder darüber informiert, dass er nicht beabsichtigt, einer Fortgeltung des Glücksspielstaatsvertrages in der bisherigen Form über den 31. Dezember 2011 hinaus zuzustimmen.

Nach Auskunft der Geschäftsführung der Spielbank SH GmbH haben alle Beschäftigten in den drei Spielbanken ohne tarifvertragliche Regelungen einzelvertragliche Regelungen, die sowohl quantitativ als auch qualitativ Tarifverträgen weitgehend ebenbürtig sind.

Das Land hält daran fest, auf eine Spezialregelung in der Spielbankverordnung über die Schließung der Spielbanken an bestimmten Feiertagen zu verzichten, so dass allein das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (SFTG) Anwendung findet. Bei der Entscheidung über die Öffnungstage handelt es sich um eine unternehmerische Entscheidung, die bei Einhaltung des Rahmens des SFTG rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel | Telefon 0431 988 - 3900 | Telefax 0431 988 - 4176 | Rainer.Wiegard@fimi.landsh.de | www.landesregierung.schleswig-holstein.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

Die Umsätze in den schleswig-holsteinischen Spielbanken sind seit einigen Jahren entsprechend der bundesweiten Entwicklung rückläufig. Ursächlich hieran sind nach der von mir geteilten Einschätzung der Geschäftsführung nicht unterlassene Investitionen im Lebendspiel, sondern überwiegend Wettbewerbsverluste im Automatenspiel an das gewerbliche Spiel.

Der massive Rückgang der Bruttospielerträge und des Troncaufkommens haben dazu geführt, dass die Spielbanken in Schleswig-Holstein gegenwärtig rote Zahlen schreiben. Das Finanzministerium ist daher damit befasst, die Abgabenbelastung nach dem Spielbankgesetz zu überprüfen.

Die schleswig-holsteinischen Spielbanken werden als eigenständige Gesellschaften von der landeseigenen Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB) geführt. Die Geschäftsführung der Spielbanken ist im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung zuständig für Tarifverhandlungen und ihre inhaltliche Ausgestaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wiegard